

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	14.11.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	21.11.2023

Betreff:

Zuschusserhöhung Volkshochschule Winnenden e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Volkshochschule Winnenden e.V. (VHS) wird für das Jahr 2023 ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 114.400 € gewährt.
2. Die Zuschusserhöhung der Stadt Winnenden steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden Leutenbach, Schwaikheim und Berglen der von der VHS beantragten Zuschusserhöhung für das Jahr 2023 ebenfalls zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	27.10.	
Haushaltsansatz		407.300,00 €
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		118.400,00 €
Noch freie Haushaltsmittel		288.900,00 €
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Volkshochschule Winnenden e.V. (VHS) hat sich mit der Bitte um Zuschusserhöhung an die beteiligten Kommunen Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden und Berglen gewandt.

Eine Finanzhochrechnung für die Jahre 2023-2026 ergibt, dass die liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2023 einen voraussichtlichen Bestand von 11.000 € ausweisen und im Laufe des Jahres 2024 vollständig

aufgebraucht sind. Für eine gesicherte Liquidität sollte die VHS in 2023 mindestens über einen Geldbestand von 211.400 € verfügen.

Diese negative finanzielle Entwicklung hängt unter anderem mit Kostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses im TVöD sowie der Inflation zusammen. Diese Mehraufwendungen können nur anteilig durch gestiegene Teilnehmergebühren ausgeglichen werden.

Während der Corona-Pandemie wurden die Rücklagen der VHS aufgebraucht, sodass diese für den Ausgleich des Defizits nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein während der Corona-Pandemie von den beteiligten Kommunen Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden und Berglen zusätzlich bezahlter Zuschuss in Höhe von insgesamt 224.000 € wurde von der VHS vereinbarungsgemäß im Frühjahr 2023 zurückbezahlt. Die VHS hat bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen veranlasst, unter anderem indem die Anzahl der Kurse weiter ausgebaut wird. Auch Gebührenerhöhungen sind vorgesehen, allerdings sind ein Großteil der Gebühren von anderen Stellen vorgegeben und können somit nicht von der VHS angepasst werden. Details können den Anlagen entnommen werden.

Derzeit bezahlt die Stadt Winnenden an die VHS einen Festzuschuss in Höhe von 46.500 €. Hinzu kommt ein Zuschuss pro Einwohner, der auch von den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim geleistet wird. Dieser liegt 2023 bei 2,36 € pro Einwohner und wird jährlich anhand des Tarifergebnisses angepasst. Die Gemeinde Berglen leistet einen Festzuschuss in Höhe von 1.000 € (Berglen ist keine Mitgliedskommune und verfügt über keine VHS-Angebote Vorort).

Für das Jahr 2023 beantragt die VHS bei den beteiligten Kommunen, die Differenz zwischen voraussichtlichem Liquiditätsstand am Jahresende und der Mindestliquidität auszugleichen, in Form eines Festzuschusses.

Ab dem Jahr 2024 wird ein variabler Zuschuss vorgeschlagen. Dieser errechnet sich ebenfalls aus dem Betrag, um den die liquiden Mittel zum Jahresende die Mindestliquidität unterschreiten. Dieser Zuschuss wird auf Basis des Wirtschaftsplans in Form von Abschlagszahlungen erhoben und nach Erstellung des Jahresabschlusses abgerechnet. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende voraussichtlichen Barzuschüsse für die Jahre 2023-2026:

	2023	2024	2025	2026
Reguläre Zuschüsse	166.600,00 €	177.000,00 €	182.600,00 €	186.600,00 €
- davon Anteil Winnenden	114.900,00 €	120.900,00 €	124.100,00 €	126.400,00 €
Beantragte zusätzliche Zuschüsse	200.400,00 €	134.900,00 €	119.800,00 €	67.100,00 €
- davon Anteil Winnenden	114.400,00 €	77.100,00 €	68.400,00 €	38.300,00 €
Zuschüsse insgesamt	367.000,00 €	311.900,00 €	302.400,00 €	253.700,00 €
- davon Anteil Winnenden	229.300,00 €	198.000,00 €	192.500,00 €	164.700,00 €

Bei den für 2024 bis 2026 genannten Werten handelt es sich um eine Hochrechnung. Der tatsächliche Zuschuss wird mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan kalkuliert und mit dem jeweiligen Jahresabschluss abgerechnet.

Zusätzlich wird der Festzuschuss von der Stadt Winnenden in unveränderter Höhe (46.500 €) erhoben.

Für den zusätzlichen Zuschuss des Jahres 2023 sind im selben Budget aufgrund der außerplanmäßigen Rückzahlung des Corona-Zuschusses ausreichend Haushaltsmittel vorhanden. Die beantragten zusätzlichen Zuschüsse ab dem Jahr 2024 wurden vorsorglich bereits im Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:					
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">Nein <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;">Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>		Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>				
	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>				

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Antrag Zuschusserhöhung VHS Teil 1

Anlage 2 Antrag Zuschusserhöhung VHS Teil 2 Liquiditätsberechnung

Anlage 3 Antrag Zuschusserhöhung VHS Teil 3 Wirtschaftsplan 2023